



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 7 0 - 0 0 0 1**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV

Verbesserung der Maßnahmen gegen Littering und illegale Müllablagerungen im öffentlichen Raum

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0118 vom 11.03.2021

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Kowol  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 2.619.957,68 €  
 in %: 7,3%

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	Personal, Arbeitsplatz- u. Fahrzeug- kosten	302.925	302.925		IA neu	617900	94 Einzelleistung Müllagenten
	X	2023	Personal, Arbeitsplatz- u. Fahrzeug- kosten	302.925	302.925		IA neu	617900	94 Einzelleistung Müllagenten
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				605.850	605.850		605.850	605.850	

	x	2024 ff	Personal, Arbeitsplatz- u. Fahrzeug- kosten	302.925	302.925		IA neu	617100	94 Einzelleistung Müllagenten
<b>Summe Folgekosten:</b>				302.925	302.925				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Verbesserung des Handlungsfeldes Intervention bei der Bekämpfung von allgemeinen Littering und illegaler Müllablagerungen im Öffentlichen Raum

### **Anlagen:**

1. Bericht zum StvV Beschluss Nr. 0118 vom 11.03.2021 „Vermeidung von Littering im öffentlichen Raum“
2. Kostendarstellung Maßnahme Müllberatung und -fahndung
3. Aufgabenbeschreibung der Müllberater und -fahnder

### **C Beschlussvorschlag:**

1. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0118 vom 11.03.2021 zur „Vermeidung von Littering im öffentlichen Raum“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. die Zahl der Beschwerden zu Verschmutzungen im öffentlichen Raum ab 2017 jährlich deutlich angestiegen ist und die Menge der gesammelten wilden Müllablagerungen in diesem Zeitraum erst ab 2019 einen Anstieg zu verzeichnen hat (siehe hierzu Grafik 3 in Anlage 1).
  - 2.2. gegen das allgemeine Littering im öffentlichen Raum mit der geltenden Gefahrenabwehrverordnung und dem damit in Zusammenhang stehenden Bußgeldkatalog sowie gegen illegale Abfallablagerungen im öffentlichen Raum mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem damit in Zusammenhang stehenden Bußgeldkatalog des Landes bereits geeignete Instrumente zur Ahndung von Müllsündern bestehen und es nur noch der konsequenteren und verstärkten Anwendung bedarf.
  - 2.3. die ELW und die Stadt Wiesbaden in drei von vier Handlungsfeldern im Kampf gegen wilde Müllablagerungen und Littering im öffentlichen Raum (siehe hierzu Grafik 1 in Anlage 1) wesentliche Fortschritte erzielt haben. Bei Prävention, Kundenorientierung und Prozessoptimierung ist die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Erhöhung der Reinigungsleistung und des Angebotes an öffentlichen Papierkörben sowie die weitgehende Bündelung der Zuständigkeiten zum neuen Standard erhoben worden. Einzig im Handlungsfeld Intervention bestehen im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten noch Defizite.
  - 2.4. die ELW und die Stadt Wiesbaden in den letzten 10 Jahren eine Reihe von Maßnahmen implementiert haben, die neben der objektiven Messung des Sauberkeitszustandes und der Auswertung von Beschwerden aus der Bevölkerung auch Prozessoptimierungen bei der Reinigung des öffentlichen Raums durch die Zuständigkeitsbündelung bei den ELW ermöglicht haben.
  - 2.5. die ELW zu einer deutlichen Verbesserung der Kundenorientierung mittels der Installation von 477 zusätzlichen Papierkörben in den letzten fünf Jahren und der deutlichen Erkennbarkeit einer Vielzahl von Papierkörben im Innenstadtbereich beigetragen haben.

- 2.6. sich bereits vor dem ersten Corona-Jahr 2020 eine deutliche Verschlechterung der Sauberkeitslage im öffentlichen Raum durch ansteigendes Littering und ansteigende illegale Müllablagerungen abgezeichnet hat.
- 2.7. die Durchführung gezielter und vermehrter Kontrollen von illegalen Abfallablagerungen und Littering im öffentlichen Raum nicht automatisch zu einer erheblichen Steigerung der Bußgeldeinnahmen führen wird, dies aber ein probates Mittel der Prävention ist.
3. Es wird beschlossen, dass
  - 3.1. bei den ELW im Jahr 2022 eine Organisationseinheit für die Abfallberatung vor Ort von privaten Haushaltungen und Unternehmen sowie der Nutzenden von öffentlichen Anlagen und Plätzen (Grünanlagen, Parks, Kinderspielflächen, Quartiersplätze usw.) eingerichtet wird.
  - 3.2. die Mitarbeitenden dieser Organisationseinheit die Stadtpolizei und die Untere Abfallbehörde bei der Kontrolle, Ermittlung und Ahndung von allgemeinem Littering und illegalen Müllablagerungen im Öffentlichen Raum unterstützen. Die Zuständigkeiten der Stadtpolizei gemäß der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Umweltamtes als Untere Abfallbehörde gemäß des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz bleiben unberührt.
  - 3.3. für diese Maßnahme vier Außendienststellen und eine Innendienststelle zusätzlich bei den ELW geschaffen und zur Bewältigung der Außendiensttätigkeiten zwei E-Fahrzeuge beschafft werden.
4. Den ELW werden für die Sicherstellung der in Beschlusspunkt 3.1. und 3.2. genannten Aufgabe ab dem Jahr 2022 jährlich 302.925 € zur Verfügung gestellt, haushaltstechnisch über Dezernat IV (neuer Innenauftrag „94 - Einzelleistung Müllagenten“). Die Gesamtkosten betragen 403.900 €, davon sind 25% gebührenfähige Leistungen. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022/23 dem Budget des Dezernates IV zugewiesen.
5. Der als Anlage 2 beigefügten Kostendarstellung für die Maßnahme gegen Littering und illegale Abfallablagerungen im öffentlichen Raum wird zugestimmt.
6. Die von den zusätzlichen Stellen ermittelten illegalen Abfallablagerungen werden dem Ordnungsamt bzw. dem Umweltamt zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemeldet. Die Bußgeldeinnahmen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert zu beziffern ist, werden dem städtischen Haushalt zugeführt.
7. Mit der haushaltstechnischen Umsetzung wird Dezernat III/20 i.V.m. Dezernat IV beauftragt.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einführung sogenannter Müllscouts, die vor Ort die Nutzenden von öffentlichen Anlagen und Plätzen über den umweltgerechten und ordnungsgemäßen Aufenthalt aufklären und Tipps zur Müllvermeidung geben, soll der Sauberkeitszustand im Stadtgebiet nachhaltig verbessert werden.

Außerdem kann die unterstützende Tätigkeit der Müllscouts für die Stadtpolizei bei der Verfolgung von Littering und für das Umweltamt bei der Ahndung illegaler Abfallablagerungen auch einen Anstieg von Bußgeldverfahren nach sich ziehen. Die steigende Gefahr überführt zu werden, wird auch präventiv wirken und mittel- bis langfristig die Zahl von Littering und illegaler Müllablagerungen im Öffentlichen Raum vermindern.

Mit der Aufgabe der Kontrolle, Ermittlung und Ahndung von illegalen Müllablagerungen im Öffentlichen Raum ist seit 2003 das Umweltamt mit einer Vollzeitkraft für den Innenstadtbereich sowie zwei Vollzeitkräften im Innendienst befasst. Hinzu kommen noch fünf Außendienst-Mitarbeitende der Unteren Naturschutzbehörde („Feldschutz“), die im Rahmen ihrer Tätigkeiten auch illegale Abfallablagerungen überprüfen. Im Jahr 2018 wurden 32 Bußgeldverfahren gegen illegale Müllablagerungen eingeleitet und im Jahr 2019 waren es 39 Bußgeldverfahren.

Die Anzahl der zu ahndenden illegalen Müllablagerungen und somit der jährlichen Bußgeldverfahren könnte deutlich gesteigert werden. Gleichwohl ist nicht zu erwarten, dass sich die Einnahmen durch Bußgelder so steigern lassen, dass ein hoher Kostendeckungsgrad der Maßnahme erreicht werden kann. Die Komplexität der Fälle und die Schwierigkeit bei der Eintreibung der Bußgelder sind hier eher ein Hindernis, was die eigenen Erfahrungen des Umweltamtes sowie die anderer deutscher Städte zeigen. Daher werden mit Blick auf die Refinanzierung der Maßnahme durch die Einnahmen die Erfahrungswerte des ersten Jahres abgewartet.

Sollte sich durch die überwiegend aufklärende Tätigkeit der neuen „Müllscouts“ ein deutliches Mehraufkommen bei den Bußgeldern ergeben, so muss hierfür auf Seiten der Bußgeldbearbeitung entweder beim Umweltamt oder der Bußgeldstelle des Ordnungsamtes entsprechende Kompensation geschaffen werden. Der Kompensationsumfang lässt sich erst nach rund einem Jahr ermitteln.

## **II. Demografische Entwicklung**

*auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortsetzung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Spätestens seit der Fußball-WM 2006 in Deutschland hat sich ein neuer Megatrend in der deutschen Bevölkerung durchgesetzt. Die Entdeckung des öffentlichen Raums für Freizeitaktivitäten mit einer hohen Nutzungsintensität verbunden mit einhergehend steigenden Unterwegskonsum. Die Menschen nutzen den öffentlichen Raum praktisch als ihr zweites Wohnzimmer, nur behandeln viele aufgrund der Anonymität diesen Raum nicht so wie die heimischen Wohnräume.

Zeitgleich hat auch die Zahl der offiziellen Events im öffentlichen Raum zugenommen und die Tatsache der leichteren Vernetzungsmöglichkeit größerer Gruppen begünstigt diesen Prozess. Es ist in den letzten Jahren immer mehr zu Verschmutzungen, Vandalismusschäden, Ruhestörungen und somit zu einem gesunkenen Sauberkeits- und Sicherheitsgefühl gekommen.

Dieser Megatrend hat sich seit dem Frühjahr 2020 vor allem in den Großstädten bundesweit verstärkt. Es hat sich gezeigt, welche verstärkenden Negativfolgen ein Lockdown für die Verschmutzung des öffentlich genutzten Raums haben kann. Aufgrund der Schließung von Freizeiteinrichtungen, Einzelhandel und der allgemeinen Vereinssportaktivitäten im April und Mai 2020 sind viele Menschen vermehrt in der Natur unterwegs gewesen. Dabei sind illegale Verschmutzungen viel mehr ins Augenmerk der Menschen getreten, als dies zuvor der Fall war. Es konnten in dieser Zeit auch mehr illegale Müllablagerungen als in den Vorjahren beobachtet werden. Die Corona-Krise hat im Grunde wie ein Brennglas auf eine sich bereits abzeichnende Negativentwicklung gewirkt und dieses Thema in den Fokus der öffentlichen Debatte geführt. Städte und Gemeinden in Deutschland sind nun stärker als je zuvor gefordert, geeignete Maßnahmen gegen die steigende Zahl an illegalen Müllablagerungen im öffentlichen Raum zu ergreifen.

So ist auch in Wiesbaden die Zahl der Beschwerden von illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet in den letzten Jahren deutlich, aber die Menge der gesammelten wilden Müllablagerungen nicht kongruent hierzu angestiegen (siehe Grafik 3 in Anlage 1). Dies kann ein Indiz dafür sein, dass die Bevölkerung inzwischen immer stärker sensibilisiert ist auf die Wahrnehmung von Verschmutzungen, aber die Verschmutzungen an sich - zumindest mengenmäßig - nicht gleichfalls so deutlich angestiegen sind.

Es gibt vier Handlungsfelder zur Verbesserung der Situation von illegalen Müllablagerungen und Littering im öffentlichen Raum (siehe hierzu Grafik 1 in Anlage 1): Prävention, Intervention, Kundenorientierung und Prozessoptimierung. In den drei Handlungsfeldern Prävention, Kundenorientierung und zuletzt auch in der Prozessoptimierung haben die ELW und die Stadt Wiesbaden in den letzten Jahren viele gute Fortschritte gemacht. Einzig im Handlungsfeld Intervention gibt es Defizite im Vergleich zu anderen Städten und auch im Handlungsfeld Prozessoptimierung ist das Ziel Reinigungsverantwortung in eine Hand noch nicht abgeschlossen.

Im Handlungsfeld **Prozessoptimierung** erfolgte eine deutliche Verbesserung durch die Bündelung von Reinigungsleistungen bei den ELW wie die Reinigung von Straßenbegleitgrün, der Anliegerreinigung städtischer Ämter, die Leerung aller Papierkörbe im öffentlichen Raum und die Reinigung von Grünflächen und Kinderspielplätzen. Dennoch ist die Reinigung vieler öffentlicher Flächen weiterhin in der Verwaltung verschiedener städtischer Ämter. Es ist daher zu empfehlen, alle Dienstleistungen im öffentlichen Raum zusammenzuführen, wie dies bereits in vielen deutschen Städten wie z. B. Hamm, Nürnberg, Offenbach oder Osnabrück längst geübte Praxis ist.

In den beiden Handlungsfeldern **Kundenorientierung und Prävention** ist Wiesbaden gut aufgestellt und hat hier die Arbeit in den letzten Jahren intensiv vorangetrieben. Die Zahl der öffentlichen Papierkörbe wurde seit 2016 um 477 erhöht. Davon allein 170 Papierkörbe in den Außenbereichen an Feld- und Waldwegen. Inzwischen haben wir in Wiesbaden 670 Hundekotbeutelspender und damit ein ausgezeichnetes Angebot für Hundebesitzer geschaffen. Deutliches Indiz für diesen Erfolg ist der stetig steigende Verbrauch an Hundekotbeuteln in den letzten Jahren. Im Jahr 2011 hatten wir eine jährliche Verbrauchsmenge von 1,7 Mio. Beuteln, in 2015 waren es bereits 3,75 Mio. Beutel und im Jahr 2020 insgesamt 5,41 Mio. Beutel.

Wie jede andere deutsche Großstadt auch haben wir jährlich wiederkehrende Reinigungstage, an denen gesellschaftliche Gruppen viele Bereiche innerhalb der Stadt ehrenamtlich säubern. Hinzu kommt seit drei Jahren der Rhine-Cleanup-Day, den die ELW auch unterstützen. Für die Grundschul Kinder wurde ein Theaterstück zum Umgang mit Müll konzipiert und jährlich durchlaufen rund 1000 Schüler das Theaterstück. Fast 20 Schulen mit rund 40 Schulklassen beteiligen sich an Sauberkeitspatenschaften. In den 7. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen werden Workshops zu den Parallelen des Verhaltens im häuslichen Wohnzimmer und dem öffentlichen Raum durchgeführt.

**Umfang und Erfolge von Müllkontrollen ausgewählter Städte im Vergleich zu Wiesbaden in 2019:**

Stadt	EW	Zahl der Bußgeldverfahren	Zahl der Müllkontrollkräfte (Innen- und Außendienst)	Müllkontrollkräfte pro 100.000 EW	Bußgeldverfahren pro 100.000 EW
Hagen*	189.000	1.000	16	8,47	529,10
Hamburg	1.787.000	15.000	31	1,73	839,40
Hannover	538.000	1.099	11	2,04	204,28
Mönchengladbach	262.000	750	9	3,44	286,26
Wien	1.889.000	9.688	20	1,06	512,86
Wiesbaden	291.000	234	8	1,37	80,41

\* bezogen auf den Zeitraum April bis Dezember 2019

Allein das Handlungsfeld **Intervention** ist in Wiesbaden im Vergleich zu anderen Großstädten unterdurchschnittlich gut ausgestattet. Wie der unten stehenden Tabelle zu entnehmen ist, erzielt

vor allem die Stadt Hamburg im Bereich der Intervention ein ausgezeichnetes Ergebnis mit 15.000 Bußgeldverfahren im Jahr 2019. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadt Hamburg ihre „Waste-Watcher“ eingeführt. Anfangs waren diese nur mit Information und Aufklärung der Bevölkerung befasst. Seit 2018 haben die Waste-Watcher in Hamburg neue Befugnisse erhalten und stellen seitdem Anzeigen, die mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Waste-Watcher in Hamburg haben auch das Recht zur Kontrolle von Personalien. Dies ist für eine nachhaltige Interventionsausübung unabdingbar. Die Waste-Watcher in Hamburg sind dabei in der Regel täglich zwischen 06:00 und 21:00 Uhr auf Kontrollgang und in den Sommermonaten auch mal zu späteren Uhrzeiten. Dabei sind die Waste-Watcher durch eine eigens für sie entworfene Dienstkleidung allgemein hin sichtbar.

In der Stadt Wien sind die dortigen „WasteWatcher“ bereits seit dem Jahr 2008 im Einsatz. Auch in Wien gehört es zu den Aufgaben der WasteWatcher die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu beraten. Dabei kommt es auch zu engen Kooperationen mit Wiener Wohnbaugesellschaften bei der Beratung von Mietern, um so das in der Vergangenheit stark aufgetretene Missverhalten im Umgang mit Müllablagerungen einzudämmen. Im Jahr 2019 erfolgte eine weitere Personalaufstockung der WasteWatcher. Dabei übernehmen die WasteWatcher in Wien auch Aufgaben der hiesigen Stadtpolizei beim allgemeinen Littering wie z. B. durch Hundekot. Allein in Sachen Hundekot haben die Wiener WasteWatcher pro Jahr rund 14.000 Infogespräche geführt sowie rund 850 Amtshandlungen vollzogen.

Immer mehr Städte in Deutschland folgen dem guten Beispiel aus Wien und Hamburg. Im September 2020 hat die Stadtpolizei in Frankfurt eine Task Force Umwelt gegründet. Die rasch steigende Zahl an illegalen Müllablagerungen größeren Ausmaßes sowie von in Säcken abgelegten Kleinabfällen macht den hohen Bedarf an Interventionsmaßnahmen deutlich. Die Stadt Frankfurt hat ein Müllproblem, das sich durch die Corona-Krise nochmals verstärkt hat. Die Mitarbeiter der Task Force Umwelt sind täglich zwischen 07:00 und 22:00 Uhr im Einsatz und bei den vorgefundenen Delikten sollte der Müll nach Hinweisen auf den Verursacher durchsucht werden.

In diesem Zusammenhang ist jedoch deutlich zu machen, dass der Aufwand für Kontrolle, Ermittlung und Ahndung von illegalen Müllablagerungen ein hoher ist im Vergleich zu den Ahndungen des Litterings nach der Gefahrenabwehrverordnung. Letzteres wird in Wiesbaden von der Stadtpolizei im Rahmen von regelmäßigen Kontrollen uniformiert und in zivil ausgeführt. Hier bleibt es in den meisten Fällen bei Informationsgesprächen und Ermahnungen.

Im Vergleich zu vielen anderen Städten in Deutschland besteht in Wiesbaden im Handlungsfeld Intervention noch weiterer Verbesserungsbedarf. Auch wenn dies viel Zeit für Kontrolle und Ermittlung der Verursacher beansprucht, sollte dem guten Beispiel vieler Städte gefolgt werden und die Müllscouts hier unterstützend tätig werden.

Zum Littering im öffentlichen Raum ist grundsätzlich auszuführen, dass zwei maßgebende wissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis kommen, dass eine Kombination von Maßnahmen am wirkungsvollsten ist. Zu diesen Maßnahmen gehören in erster Linie die auffällige Gestaltung der öffentlichen Papierkörbe und deren bedarfsgerechte Platzierung und Leerung sowie Plakatkampagnen. Letztere sollten allerdings kreativ und humorvoll gestaltet sein, zur Schonung der Umwelt aufrufen und an verinnerlichte Normen appellieren. Die Maßnahmen gegen Littering sollten sich vorrangig an die Hauptlitterer Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 30 Jahren richten.

Darüber hinaus werden noch weitere positiv wirkende Maßnahmen wie beispielsweise die offene bauliche Gestaltung von Plätzen und Durchgängen oder die Schaffung sozialer Kontrolle benannt, die substantiell zur Verminderung von Littering beitragen können. Allerdings unterscheiden wir zwischen Littering und illegaler Müllentsorgung. Während unter Littering das unachtsame Wegwerfen von Kleinstmüll wie z. B. Take-Away-Produkten oder Zigarettenresten zählen, handelt es sich bei der illegalen Müllentsorgung um die wissentliche Entledigung von Abfällen zur Beseitigung wie z. B. Baustoffabfällen, Autoreifen oder Sperrmüll.

Einhergehend damit ist auch bei der Ermittlung und Ahndung zu unterscheiden zwischen der für das Littering zuständigen Stadtpolizei und dem für illegalen Müllablagerungen zuständigen

Umweltamt. Das Littering ist nach der Gefahrenabwehrverordnung reglementiert und die illegalen Abfallablagerungen sind im Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt.

Somit kann die zusätzliche Abfallberatung und -fahndung bei den ELW sowohl die Stadtpolizei bei der Ermittlung von Littering als auch das Umweltamt bei der Ermittlung von illegalen Müllablagerungen tatkräftig unterstützen, indem die erhobenen Daten bzw. überprüften Fälle an die jeweils zur Ahndung zuständige Stelle gemeldet werden.

Die künftig einzusetzenden Mitarbeiter bei den ELW müssen neben den ordnungs- und abfallrechtlichen Gesichtspunkten insbesondere auch den Aspekt der Aufklärung und Beratung von Zielgruppen des allgemeinen Litterings erfüllen. Diese Mischung der Aufgaben erfordert besondere Kommunikationsstärke. Bei der Personalauswahl wird der weitgehenden Erfüllung der Aufgabenbeschreibung (Anl. 3) ein besonderes Augenmerk beigemessen.

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, September 2021



Andreas Kowol  
Stadtrat